

Information nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des „Motorischen Tests NRW (MT1)“

Im Rahmen der „Motorischen Testung“ verarbeiten wir personenbezogene Daten der teilnehmenden Kinder. Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Datenverarbeitung.

1. Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Bitte einfügen: Daten des jeweiligen Schulträgers (Kommune oder Ersatzschulträger) sowie ggf. der Schulleitung der jeweiligen Schule als Vertreter des Schulträgers vor Ort: Bezeichnung des Schulträgers, gesetzlicher Vertreter, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Bitte einfügen: Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Schulträgers

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten die folgenden Daten der Kinder, die an der sportmotorischen Testung teilnehmen:

Vor- und Nachname, Geschlecht, Schule, Klasse, Anschrift, Geburtsdatum, Größe, Gewicht, sportliche Ergebnisse

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Daten der teilnehmenden Kinder werden verarbeitet, um die Teilnahme am „Motorischen Test NRW“ umsetzen zu können.

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Daten der teilnehmenden Kinder werden ausschließlich aufgrund einer ausdrücklich vom gesetzlichen Vertreter erteilten Einwilligung verarbeitet. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 120 Abs. 4 und Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern und in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 a) und Artikel 7 der DSGVO. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der teilnehmenden Kinder werden durch die Personen, die die „Motorische Testung“ durchführen, verarbeitet. Das können Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vereinen sein, die die Testung im Auftrag der Schule durchführen.

Die Daten werden darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Datenbank erbringen, in die die erhobenen Daten eingepflegt werden. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke.

Ferner werden bestimmte Daten in anonymisierter Form an Stellen weitergegeben werden, die die Daten für wissenschaftliche Zwecke verarbeiten. Bei der Anonymisierung wird der Personenbezug so entfernt, dass ein Bezug der Daten zu einer bestimmten Person nicht wiederhergestellt werden kann.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten der Testergebnisse werden für die Dauer von mindestens zehn Jahren gespeichert. Die Dauer der Speicherung ergibt sich aus der Möglichkeit, in diesem Zeitraum Wiederholungstests durchführen zu können, um Vergleichswerte erheben und Entwicklungen beobachten zu können. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten automatisch gelöscht, es sei denn, der Verantwortliche hat sich für einen kürzeren oder längeren Beobachtungszeitraum entschieden. Sollten Sie die Einwilligung vor Ablauf dieser Löschfristen widerrufen, werden die Daten unverzüglich nach Zugang des Widerrufs gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die bereits anonymisierten Daten, da ein Personenbezug nicht mehr hergestellt werden kann.

8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Es besteht keine Verpflichtung zur Einwilligung in die Datenverarbeitung. Wenn Sie die Einwilligung in die Verarbeitung verweigern oder die erteilte Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, ist eine Teilnahme des Kindes an der „Motorischen Testung“ nicht möglich. Die Nichterteilung der Einwilligung oder ein späterer Widerruf der Einwilligung haben keinen Einfluss auf die Benotung Ihres Kindes.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

*Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213
Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de*

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die sogenannten Stammdaten werden von den sorgeberechtigten Personen im Rahmen der Anmeldung zum „Motorischen Test NRW (MT1)“ bereitgestellt. Die leistungsbezogenen Daten werden im Rahmen der Teilnahme am motorischen Testverfahren durch die jeweils eingesetzten Abnehmerinnen und Abnehmer erhoben. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Ende der Informationspflicht

Stand (Monat/Jahr):